

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/003/2019

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zur Nutzung der Zentrale Vergabestelle

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2019	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
28.03.2019	Samtgemeinderat	Entscheidung
14.02.2019	Samtgemeindeausschuss	
	Ja 9	

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) über die Nutzung der Zentralen Vergabestelle mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

28.03.2019	Samtgemeinderat
------------	-----------------

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen